

Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Warum bezahlt die Stadt die Zaffaraya-Züglete?

Der Gemeinderat hat am 1. November 2006 beschlossen, den Umzug der Zaffaraya-Hüttensiedlung im Neufeld um ein paar hundert Meter zu einem guten Teil mit Steuergeldern zu finanzieren. Stadt und Verein Zaffaraya sollen sich die Kosten teilen. Die Erschliessungskosten betragen max. Fr. 260'000.00, der Wiederaufbau der Infrastruktur beträgt max. Fr. 100'000.00. Von diesen total max. Fr. 360'000.00 bezahlt die Stadt Fr. 180'000.00. Vorab werden sogar Fr. 260'000.00 durch die Stadt bezahlt, Fr. 80'000.00 sollen die Zaffarayaner später zurückbezahlen.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Weshalb erfolgen diese Zahlungen?
2. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage erfolgen sie?
3. Unter welchen Voraussetzungen erfolgen sie?
4. Sollten die Gesamtkosten weniger als Fr. 360'000.00 betragen, bezahlt dann die Stadt entsprechend weniger?
5. Innert welcher Frist sollen die (zusätzlichen) Fr. 80'000.00 zurückbezahlt werden?
6. Wie viele Personen profitieren von diesen Zahlungen der Stadt?
7. Können auch andere Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern ihren Umzug und die neue Infrastruktur durch die Stadt finanzieren lassen? Falls Ja: Unter welchen Voraussetzungen? Falls Nein: Warum nicht?
8. Sind die Bauten am neuen Standort zonenkonform?
9. Wie lange können die Zaffarayaner am neuen Ort bleiben? Wird die Stadt bei einem erneuten Umzug wieder finanzielle Unterstützung leisten?

Bern, 16. November 2006

Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller), Markus Kiener, Jacqueline Gafner Wasem, Christoph Müller, Thomas Balmer, Karin Feuz-Ramseyer, Hans Peter Aeberhard, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Ueli Haudenschild, Christian Wasserfallen

Antwort des Gemeinderats**Allgemeines**

Die Gemeinschaft Zaffaraya (nachfolgend Zaffaraya genannt) ging aus der Berner Alternativszene rund um das 1982 geschlossene Autonome Jugendzentrum "Zaff" hervor. Ab Sommer 1985 entstand beim Gaswerkareal eine Hüttensiedlung, welche im Herbst 1987 polizeilich geräumt wurde. Nach diversen Zwischenlösungen wurde dem Zaffaraya vom Gemeinderat im Winter 1989 ein Terrain beim Autobahnanschluss Neufeld als Notstandort zur Verfügung gestellt. Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton - das Areal Zubringer Neufeld ist Nationalstrassenterrain und steht unter der Hoheit des Kantons, wird aber im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen per 2008

an den Bund übertragen - führten schliesslich dazu, dass dem Zaffaraya ein Verbleiben auf Zusehen hin gewährt wurde. Der Verbleib dauert bis heute an.

Der heutige Standort von Zaffaraya wird für die Anschliessung des Zubringers Neufeld an die A1 (Neufeldtunnel) benötigt, was eine Verlegung nötig macht. Der Gemeinderat setzte im Juni 2005 eine direktionsübergreifende Verbindungsgruppe unter der Leitung von Michael Hohn, Leiter des Sozialamts, ein. Ende Dezember 2005 konnte eine Einigung über einen unweit nördlich des heutigen Areals, ebenfalls auf Nationalstrassenterrain gelegenen neuen Standort erzielt werden. In einer von beiden Parteien unterzeichneten Absichtserklärung willigte das Zaffaraya ein, den Umzug fristgemäss und auf eigene Kosten vorzunehmen.

Anfangs November 2006 genehmigte der Gemeinderat eine von der Verbindungsgruppe ausgehandelte Kostenvereinbarung mit Zaffaraya und bewilligte für die Erschliessungsarbeiten auf dem Ersatzgrundstück einen Kredit von Fr. 260 000.00. Kernstück der Kostenvereinbarung ist die Verpflichtung des Zaffaraya zur Kostenbeteiligung an die von der Stadt (vor-) finanzierte Erschliessung. Die Beteiligung ist nicht ziffernmässig, sondern quotenmässig, als Berechnungsmodell, ausgestaltet, was erlaubt, die Beteiligung nach den effektiv entstehenden Kosten - mit Kostenobergrenze - festzulegen. Die Kostenvereinbarung und somit der Kostenbeitrag des Zaffaraya sind standortgebunden ausgestaltet.

Zu Frage 1:

Die Standortverlegung ist mit Kosten verbunden, die Zaffaraya nicht alleine zu tragen vermag. Zaffaraya erhält aber keine Zahlungen der Stadt. Die Investition der Stadt betrifft einzig die Geländeerschliessung, welche aufgrund der Beschaffenheit und Lage des Terrains notwendig ist. Zaffaraya hat sich an den Erschliessungskosten durch Amortisationszahlungen (inklusive eines Zinssatzes von 4% jährlich) zu beteiligen. Zaffaraya trägt zudem die gesamten Kosten des Umzugs, für die Entsorgung und für die Wiederherstellung des aktuellen Standorts. Nach erfolgter Amortisation verbleiben der Stadt Kosten von Fr. 180 000.00.

Zu Frage 2:

Die Investition erfolgt auf der Grundlage und gestützt auf die Kostenvereinbarung mit Zaffaraya und den Kreditbeschluss des Gemeinderats als zuständiges Organ vom November 2006.

Zu Frage 3:

Der Vollzug des Kreditbeschlusses erfolgt unter der Voraussetzung, dass Zaffaraya und die gegenwärtigen bzw. künftigen Hoheitsträger Bund und Kanton dem neuen Standort zustimmen. Diese Bedingungen sind erfüllt: Bund und Kanton sind zur Duldung der Hüttengemeinschaft am neuen Standort bereit. Zaffaraya hat vertraglich dem neuen Standort zugestimmt.

Zu Frage 4:

Ja, die Beteiligung ist nicht ziffernmässig, sondern quotenmässig, als Berechnungsmodell, ausgestaltet, was erlaubt, die Beteiligung nach den effektiv entstehenden Kosten - mit Kostenobergrenze - festzulegen.

Zu Frage 5:

20 Jahre.

Zu Frage 6:

20 - 30 Personen.

Zu Frage 7:

Zaffaraya bezahlt den Umzug selber. Eine Unterstützung (von Gruppierungen) bei der Standortverlegung ist bei öffentlichem Interesse nicht ausgeschlossen und in der jüngeren Vergangenheit auch erfolgt. So konnte der KleinTierzüchterVerein Bern bei der Verlegung der Kleintieranlage in die Eymatt auf die Hilfe der Stadt zählen, welche in Form von Naturalleistungen (Unterstützung durch ewb) und eines verzinslichen Darlehens erfolgte. Ebenso hat die Stadt die von der Aufhebung des Familiengartenareals Schermen betroffenen Stadtberner Pächterinnen und Pächter bei der Suche nach Ersatzparzellen aktiv unterstützt.

Zu Frage 8:

Die bau - und zonenrechtliche Konformität entspricht dem heutigen Status. Vgl. auch die Antwort zu Frage 9.

Zu Frage 9:

Der aktuelle wie auch der neue Standort liegen auf Nationalstrassenterrain. Dieses wird im Rahmen der NFA vom Kanton auf den Bund übergehen. Der Kanton unterstützt die Standortverlegung. Das zuständige Bundesorgan, das Bundesamt für Strassen (Astra), ist bereit, die Gemeinschaft Zaffaraya auf Zusehen hin zu tolerieren. Ob die Stadt das Zaffaraya bei einem erneuten Umzug wieder finanziell unterstützt, wird situativ entschieden.

Bern, 14. Februar 2007

Der Gemeinderat